



Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben laden wir Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein!

Einladung zur

Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, den 23.02.2023

in Hollerstetten, Gasthaus zur Adelsburg

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

*ab 19.00 Uhr gemeinsames Abendessen – (Wildgulaschsuppe)
- Bitte um Anmeldung über beiliegenden Anmeldezettel -*

Öffentliche Informationsveranstaltung:

- **Begrüßung durch 1. Vorstand Martin Schmid**
- **Referat: „Energieholz: heimisch – regional, aber auch zukunftssicher?“**
Referent: Matthias Wanderwitz, Carmen, Straubing
- **Kurzinformation: „Aktuelles vom Forstamt“**
Horst-Dieter Fuhrmann, Bereichsleiter Forsten
- **Holzmarkt Alois Meier, GF**
- **Grußworte der Ehrengäste**

anschließend Mitgliederversammlung / interner Teil

- **Tätigkeits- und Geschäftsbericht für 2021/22 Alois Meier, GF**
- **Jahresabschluss der WBV Parsberg für 2021/22 Michael Adler, Steuerberater**
- **Kassenbericht + Entlastung**
- **Haushaltsplan für 2022/2023, Michael Adler, Steuerberater**
- **Wünsche und Anträge**

Holzmarkt ist zunehmend geprägt von den Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Veränderungen und Verwerfungen.

Unerwarteter Preisanstieg wegen knapper Rundholzversorgung anstatt angekündigter Preisrückgänge im Januar 2023. Das gilt aber nur für Sägeholz und auch nicht für alle Käufer.

Der im Herbst 2022 von allen Marktbeobachtern und vor allem den großen international tätigen Großsägewerken prognostizierte und angekündigte Preisrückgang zum Jahreswechsel ist nicht eingetreten.

Die Holzpreise für sägefähiges Rundholz haben entgegen aller damaligen Erwartung angezogen.

Die Gründe für den Preisanstieg waren:

- Sehr geringer Frischholzeinschlag aufgrund schlechter Befahrbarkeit der Waldböden mit Erntemaschinen bedingt durch Nässe in den Monaten Nov. / Dez. 2022.
Folglich: sehr niedrige Waldläger und Vorräte an Rundholz bei den Sägewerken
- Damit verbunden war ein schnellerer Abbau der Käferholzvorräte als zum damaligen Zeitpunkt vermutet.
Hoher Einschnitt der Großsägewerke wegen überdurchschnittlicher Rentabilität der Verarbeitung von Sägespänen und Restholz zu Pellets im Herbst. **Kurios:** Die sogenannten Sägenebenprodukte (Hackschnitzel und Sägespäne) wurden in den Herbstmonaten zum wirtschaftlichen Hauptprodukt der Sägewerke. Das eigentliche Hauptprodukt (Schnittholz, Balken und Bretter) wurde zu den wirtschaftlichen Nebenprodukten und führte zu niedrigeren Preisen bei Schnittholz.
- Der Schnittholzabsatz ins Ausland lief, wenn auch auf niedrigem Niveau sowohl bei Menge als auch im Preis kontinuierlich weiter, da die Wirtschaftlichkeit ja über Sägenebenprodukte gegeben war.
- Hohe Niederschläge auch über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel hinaus haben den Einschlag von Rundholz zeitlich weitaus stärker zurückgehalten als vermutet.

Neue Holzmarktlage: sägefähiges Rundholz steigend - Papierholzabsatz bricht ein - Brennholz-/Industrieholz stagnierend bis rückläufig - Pellets im Nachfragetief

Die knappe Versorgungslage insbesondere der Großsägewerke (besonders auch in Österreich) hat zu einer spürbaren Nachfragebelebung mit Preisanstieg aber nur bei den sägefähigen Rundhölzern geführt.

Verunsicherung der Käufer bleibt!

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland bleibt unsicher. Der Zinsanstieg und die Inflation hat die Bauanträge dramatisch herunter gebremst. Die Bauindustrie ist verunsichert. Die Verunsicherung hat jetzt auch den Holzhandel und die Zimmereien erreicht. Diese äußern ihre Befürchtungen und Ängste auch gegenüber den Bauholzsägewerken über den weiteren Verlauf des Holzbedarfs.

Kurzfristige Preisschwankungen werden erwartet - Verträge sind kurzfristig

Die Laufzeit der Verträge für Bauholz- aber auch der Großsägewerke werden momentan auf ein bis zwei Monate gedeckelt.

Das heißt die Preise von 110 bis 115,00 €/fm sind bis zum 31. März 2023 fest. Danach ist wieder alles offen.

Steht der Energieholzmarkt bereits auf der Bremse? Die Anzeichen mehren sich!

Die Brennholzlager bei den Verbrauchern sind meist voll. Der mengenmäßige Sicherheitsvorrat ist angelegt und auch die Ölpreise haben spürbar nachgegeben. Die astronomisch hohen Pelletpreise sind bereits wieder Vergangenheit. Die Verfügbarkeit von Pellets ist wieder mehr als gegeben und die Preise wieder auf einem tragbaren Niveau für den Verbraucher. Deshalb werden sich die Brennholzpreise auf einem erhöhten Niveau einpendeln, aber nicht mehr nach oben ausbrechen.

Die Märkte sind weiterhin nervös. Extreme Schwankungen sind jederzeit und auch plötzlich möglich!

Fichtenstammholz „stark“

14-18 m lang, frisch, gesund C= -10 €/fm **BC** 2b+ ca. 110-114,00 €/fm
Schwaches Fichtenstammholz 2b+ ca. 110-115,00 €/fm

Fichtenfixlängen Frischholz: Menge begrenzt **BC** 1b bis ca. 88-92,00 €/fm
4,10m oder 5,10m 2a bis ca. 98-102,00 €/fm

Ab 13 cm Zopf bis 60 cm Stock 2b+ bis ca. 108-112,00 €/fm
 Käferholzabschlag: minus 20,- bis 25,- €/fm bezogen auf den Frischholzpreis

Fichtenfixlängen 3,60m (+10 cm) **BC** 2b+ bis 115,00 €/fm
 Besonders geeignet für Schwachholz ab 12 cm Zopf bis zu max. Stock 40 cm

Kieferstammholz (derzeit Spitzenpreis!) **B** 1b bis 75,00 €/fm
8-18 m lang, frisch, gesund, gerade 2a bis 85,00 €/fm
 2b+ bis **95,00 €/fm**

Kieferfixlängen **BC** 1b 75,00 €/fm
3,70 m lang 2a 85,00 €/fm
 Wenn nur einzelne Kiefern anfallen: 2b+ 95,00 €/fm
 Frische Kiefer 5,10m als Kleinmenge bei Fichtenfixlängen mitgehend - aber Absprache erforderlich!

Verpackungsholz **B/C/D** 1b ca. 50,00 €/fm
Fichte+Kiefer 3,70m lang 2a ca. 60,00 €/fm
 2b+ ca. 70,00 €/fm

Buchenstammholz: ab ca. 35 cm Zopf **B** ca. 90-120,00 €/fm
 Die sehr gute Nachfrage bitte noch nutzen! **C** ca. 90-100,00 €/fm

Papierholz - derzeit keine Nachfrage! neue Preise kommen! bisher 43,00 €/rm
 Fichte 2m lang, frisch, gesund, Neue Information werden im Internet veröffentlicht

Industrieholz für Spanplatte (Pfleiderer) Nachfragtendenz: eher sinkend
 Fichte+Kiefer, 2-4m lang ca. 44,00 €/fm
 Buche-Industrieholz ca. 59,00 €/fm

Waldhackschnitzel (Gipfelholz mit Nadelanteil, Äste) bis ca. 5,00 €/srm
Preis ist abhängig vom Holzanteil

Brennholz: (Nachfrage vorhanden, Preis sehr unterschiedlich)
Buche 2 oder 4m lang, spaltmaschinentauglich ca. 80-90,00 €/fm
 Tagespreise, solange Nachfrage anhält bzw. ca. 42-50,00 €/rm

Verkaufsempfehlung: gespalten, 1m, trocken ca. 90-100,00 €/ster
 ofenfertig, trocken ca. 105-120,00 €/ster

Nadelbrennholz: (Fichte-Kiefer) 1 oder 2m lang ca. 50,00 €/fm
 Tagespreise, solange Nachfrage anhält

Verkaufsempfehlung: gespalten 1m, trocken ca. 70-75,00 €/ster
 ofenfertig 0,5m / 0,33m ca. 85-100,00 €/ster



Derzeit: keine Vertragseinigung mit der Papierindustrie

Allgemein: Derzeit läuft die Papierholzproduktion in Plattling nur noch wenige Tage im Monat; d.h. die Produktion und der Absatz von Papier ist dramatisch eingebrochen.

Die enorm gestiegenen Energiekosten setzen diesen energieintensiven Verarbeitungsbetrieben stark zu und führen zu dramatischen Einbrüchen bei Absatz und Ertragslage. Eventuell sogar zur Aufgabe eines Produktionsstandorts wie Plattling.

Papierholz liegt häufig im Wald (sogenanntes Waldlager)

Aufgrund der niedrigen Papierproduktion liegt derzeit viel Papierholz im Wald. Das heißt, dass eine zeitnahe Abfuhr von Papierholz derzeit nicht möglich ist. Für vertraglich gebundene Vertragsmengen wird versucht, diese in die noch begrenzt vorhandenen Produktionskorridore einfließen zu lassen.

Es wird in den nächsten Wochen – vorerst bis Ende März - kein Papierholz zu den „alten“ Rahmenbedingungen mehr abgenommen. Daher: die Produktion von Papierholz bitte vermeiden bzw. auf ein geringes Maß herunterschrauben. Bestenfalls die derzeit vorhandenen „Kanäle“ (wie Brennholz) nutzen.

Eine Aussage, wann bzw. ob der Absatzmarkt wieder anspringt, kann bis dato nicht gesagt werden. Eine vage Hoffnung besteht für das 2. Halbjahr, eine seriöse Aussage hierfür ist im Moment nicht möglich.

Zertifizierung: Weiterhin werden Hölzer, die nicht zertifiziert sind, nur noch mit einem Abzug von 5 €/rm vergütet, sofern diese überhaupt noch abgenommen werden. Ist genügend zertifiziertes Papierholz auf dem Markt behält sich die Firma UPM vor, die nicht zertifizierten Hölzer abzulehnen.

Es ist bekannt:

Führende Wirtschaftsinstitute, darunter auch das Münchner IFO-Institut, warnen seit längerer Zeit, die Bundesregierung solle Ihre Energie- und Wirtschaftspolitik überprüfen und ihre Wirtschaftspolitik schnellstmöglich verändern, da bei einem Beibehalten ihrer Energiepolitik gravierende Veränderungen bis hin zu Werkschließungen und Werksverlagerungen eingeleitet werden. Die Betriebe sind auf den Weltmärkten mit solch hohen, hausgemachten Produktionskosten nicht mehr konkurrenzfähig.



Beispielsweise hat Amerika für seine Volkswirtschaft ein riesiges Investitionsprogramm aufgelegt und möchte damit auch ausländische Firmen zu Investitionen anregen.

Ein Beispiel ist die BASF in Mannheim, die einen Großteil der Firma nach China verlagert.

Führende Finanzwissenschaftler und Analysten beschreiben die Entstehung der derzeitigen Situation als ein langjähriges Politikversagen ungeahnten Ausmaßes mit unbekanntem Ausgang.

Das unbegrenzte Gelddrucken in der EU zeigt halt jetzt richtig Wirkung. Von wegen solide (Finanz-) Politik.

Die Konsumentenpreisinflation ist das Eine, die vorgelagerte Produktpreisinflation das Andere entscheidende Problem. Im Oktober 2022 lag die Inflation für Rohstoffe und die sich in der Produktion befindlichen Teile und Halbfertigteile bei 47 %. Diese enormen Preissteigerungen sind bei vielen Produkten noch nicht eingepreist. Das heißt, die Inflation bleibt auf hohem Niveau bestehen.

Es wäre zu schön gewesen:

Es war der Traum über das neu entwickelte System des satellitenbasierten Käferholzmonitorings frühzeitig über sich anbahnende Käferbefallsherde informiert zu werden.

Dabei sollte über die farbliche Veränderung der möglichen Käferbäume oder Waldbestände mit Hilfe umfangreicher Computerprogramme ein verlässlicher Hinweis auf entstehende Käfernester erfolgen. In den Jahren 2020 und 2021 hatte das System durchaus brauchbare Ergebnisse gebracht, während die Zuverlässigkeit im Jahr 2022 weit unter der Schmerzgrenze lag. Es wird weiter geforscht.



Die satellitenbasierte Käfersuche hatte im Jahr 2022 erhebliche Probleme und steht deshalb 2023 nicht zur Verfügung

Käfersuche 2023

Es wird spannend!

Jetzt tätig werden!

Frage: Wird 2023 auch im Bereich der WBV-Parsberg ein dramatisches Käferjahr?

Antwort: Die Gefahr ist größer denn je!!!

Die Voraussetzungen dass der Käfer kräftig zuschlagen könnte sind gegeben. Über das ganze Gebiet hinweg wurden im vergangenen Sommer und Herbst Käferbäume gefunden. Die Käfernester reichten von wenigen Einzelbäumen bis hin zu großen Befallsherden mit ca. 300 fm Schadholz und darüber. Befallsschwerpunkte war der Großraum um Velburg und Lauterhofen.

Trocken- und Hitzeschäden – starke Nadelverluste an den Bäumen sind überall sichtbar! Die Vitalität des Waldes hat massiv unter der Hitze und der Trockenheit der vergangenen Jahre und besonders unter 2022 gelitten:

Die extreme Schädigung des Feinwurzelsystems und damit der Wasseraufnahme der Waldbäume führt zu einem erheblichen Verlust der Abwehrkräfte (Harzfluss) gegen die angreifenden Käfer.

Käferbäume vom Herbst 2022 jetzt finden und entfernen!

Nach den wenigen Frosttagen kurz vor Weihnachten zeigen sich in vielen Waldbeständen einzelne Käferbäume bis hin zu ausgeprägten Käfernestern. Diese bitte sofort entfernen!!!

Auch im Wald der BaySF (Staatswald) wird jetzt im Augenblick mit allen verfügbaren Leuten die Käfersuche forciert.

Fazit: Käferbäume dringend entfernen!



Im Staatswald werden gefundene Käferbäume über die GPS-Daten auf einer App des Handys festgehalten und stehen somit sowohl dem jeweiligen Förster, als auch dem Harvester- und Rückzugsfahrer fast metergenau zur Verfügung. Aus der Anzahl der Käfernester in einem Gebiet kann die örtliche Bedrohungslage bereits im Vorfeld gut eingeschätzt werden.

Bildungsprogramm Wald findet auch 2023 wieder statt

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt bietet am Standort in Neumarkt im Frühjahr 2023 ein Bildungsprogramm Wald an.

Nach einer coronabedingten Pause bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt dieses Frühjahr wieder ein „Bildungsprogramm Wald“ (BiWa) an. Die Vortragsreihe richtet sich an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, unabhängig von der jeweiligen Waldbesitzfläche.

Ab dem 27. Februar 2023 werden an 6 Abenden (jeweils montags von 18:30 Uhr bis 21.30 Uhr) den Kursteilnehmern Aspekte aus der forstlichen Arbeit nahegebracht. Von praktischen Bereichen, wie Baumartenkenntnis, Pflanzung, Durchforstung und Holzernte bis hin zu den theoretischen Fragen zum Waldrecht und Förderung reichen die Vortragsthemen.

Die Referate werden von Fachleuten des Amtes, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie den forstlichen Zusammenschlüssen gehalten. Zusätzlich zu den abendlichen Vorträgen finden an zwei Samstagen praktische Vorführungen im Wald statt. Die Kenntnisse, die dem Kursteilnehmer vermittelt werden, dienen zu einer erfolgreichen Bewirtschaftung seines Waldes.

Da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen vorhanden ist, sollten sich Interessente verbindlich so bald als möglich auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-na.bayern.de (unter der Rubrik Wald und Forstwirtschaft und Waldbesitzer) anmelden.

Hier ist der Link dazu: <https://www.aelf-na.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/277121/index.php>
(Der Link ist auch auf unserer Homepage unter Termine/Kurse hinterlegt)

Information zur Rechtsprechung

Im November 2022 wies das OLG Zweibrücken eine Klage im Zusammenhang mit dem Besteigen eines Holzpolters ab und weist grundsätzlich auf Folgendes hin: „Wer einen Holzpolter besteigt und dabei verletzt wird, weil Holzstämme infolge des Besteigens verrutschen bzw. ins Rollen kommen, handelt auf eigene Gefahr; der den Wald Bewirtschaftende haftet hierfür grundsätzlich nicht.“

Im Wesentlichen bedeutet dies:

- Zwar handelte es sich bei dem Holzpolter nicht um eine solche natürliche Gefahr, sondern vielmehr um eine künstlich errichtete Anlage.
- Gegen die hiervon ausgehenden Gefahren musste der den Wald Bewirtschaftende hinreichende Sicherungsmaßnahmen ergreifen.
- Dies bedeutete aber nur, dass er die Holzstämme so lagern musste, dass deren Abrollen oder Verrutschen bei natürlichen Einwirkungen - insbesondere durch Wind und Wasser - ausgeschlossen war.
- Gefahren, die bei einem Besteigen des Polters durch Menschen entstehen, musste er hingegen nicht begegnen.
- Denn der Verkehrssicherungspflichtige kann regelmäßig darauf vertrauen, dass sich der Waldbenutzer umsichtig und vorsichtig verhält, d.h. gerade offenkundige Risiken, wie sie sich aus dem Besteigen des Holzstapels ergeben, meidet.

Die Mitteilung zu dem Urteil des OLG Zweibrücken vom 17.11.2022 finden Sie unter folgenden Link: <https://olgzw.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/News/detail/aus-der-rechtsprechung-holzpolter/>

Es reicht jetzt:

Wenn man für etwas Selbstverständliches und Nachhaltiges, wie Brennholz plötzlich massiv politisch tätig werden muss, ist die Bürokratie an einem Punkt angelangt, wo der betroffene Waldbesitzer seine Emotionen nicht mehr zurückhalten sollte.

Es ist Zeit der verselbständigten, ja fast schon kranken Bürokratien in Brüssel die Stirn zu bieten. Aber nicht nur die Bürokratie scheint danebenzuliegen, sondern auch die Parteien und die einzelnen Abgeordneten. Frage: Geht's noch bei den Gehältern, die die in Brüssel erhalten?

AGDW und Kleinprivatwald protestieren gegen die EU-Diskriminierung von Holz

Erneuerbare-Energie-Richtlinie RED III will Holz nicht mehr als erneuerbare Energie einstufen – Gravierende ökonomische und klimatische Folgen befürchtet

In einem Schreiben an die Teilnehmenden der Trilogverhandlungen zu RED III haben fast 800 Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) mit mehr als 260.000 Mitgliedern und mehr als 2,4 Mio. Hektar Waldfläche gegen die Diskriminierung von primärer holzartiger Biomasse als nicht erneuerbare Energiequelle protestiert. „Die im Parlamentsbeschluss vorgesehene Stufenlösung zum Auslaufen der Anrechenbarkeit ist grundsätzlich nicht akzeptabel und in der Praxis nicht handhabbar“, schrieb AGDW-Präsident Andreas Bitter im Namen der FBGs. Mit einem vom EU-Parlament beschlossenen sukzessiven Wegfall der Einordnung als erneuerbare Energie bis 2030 würde Holz zum Rohstoff zweiter Klasse. Den EU-Mitgliedsstaaten würde der Weg geebnet für CO₂-Abgabe auf Brennholz. Der Zeitpunkt, an dem nur noch erneuerbare Energieträger erlaubt sein werden, markiere dann das endgültige Aus für Brennholz, so Bitter.

Eine Einschränkung der Brennholznutzung sei nicht nur klimaschädlich und der Waldpflege abträglich, sondern auch wirtschaftlich ein Rückschlag für die vielen kleineren Waldbesitzenden. Geringwertige Holzsortimente wie auch Ast- und Kronenholz seien meist nur regional als Energieholz zu verwerten. Verbleibt dieses Holz künftig im Wald, weil es nicht mehr vermarktbar ist, entgehen den Waldbesitzenden wichtige Einnahmen. Zusätzlich entstehen durch natürliche Zersetzung des Totholzes im Wald schädliche CO₂-Emissionen (sog. kalte Verbrennung) denen – im Gegensatz zur thermischen Nutzung des Holzes – kein Ausgleich durch den Ersatz fossiler Rohstoffe entgegensteht. „Das wäre ein massiver Rückschritt für den Klimaschutz und für die Ziele des Green Deals“, schreibt Prof. Bitter.

Ziel der Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED II (Renewable Energy Directive) von 2018 war die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in den Sektoren Strom, Wärme und Transport bis zum Jahr 2030. Die Richtlinie sieht ein verbindliches Ziel von mindestens 32 % erneuerbarer Energien im Bruttoendverbrauch der Union vor. Die Nachfolgeregelung RED III soll diese Ziele weiter ausbauen. Über den EU-Parlamentsbeschluss wird im Trilog, einem paritätisch zusammengesetzten Dreiertreffen, zwischen EU-Ministerrat und Europäischem Parlament (EP) unter Moderation der EU-Kommission weiterverhandelt. Der European Green Deal (Europäischer Grüner Deal) ist ein von der EU-Kommission im Dezember 2019 vorgestelltes Konzept mit dem Ziel, bis 2050 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen in der EU auf null zu reduzieren und somit als erster „Kontinent“ klimaneutral zu werden.

Um was geht es hier eigentlich? Nachfolgend eine einfache, stark reduzierte Definition für den Sprachgebrauch, was die EU da eigentlich anstellt:

Holz (als Brennholz) ist nur mehr als nachhaltig eingestuft, wenn es vorher die Industrie bzw. ein industrieller Holzverarbeiter durch sein Werk oder vielleicht sogar nur durch seine Bücher geführt hat, An die EU – Geht's noch?

Forstliches Gutachten: Es herrscht Handlungsbedarf, die ganze Zeit

Es herrscht nachhaltiger Gesprächsbedarf zwischen Waldbesitzern und Jägern, damit der notwendige natürliche Waldumbau über die Naturverjüngung gelingen kann, so wie es die Gesellschaft und auch die Politik gerne fordert. Der Waldbesitzer hat gesetzlichen Anspruch darauf, dass sich seine Hauptbaumarten (wie Fichte, Kiefer, Buche, Eiche usw.) natürlich verjüngen können. Die Jagdgenossenschaft hat ihn dabei ohne „Wenn und Aber“ zu unterstützen.

Es herrscht neben dem nachhaltigen Gesprächsbedarf aber auch aktuell akuter Handlungsbedarf, um eine natürliche Verjüngung der Wälder einzuleiten, die aufgrund massiv gestiegener Kosten zukünftig sicher nicht mehr wirtschaftlich über Zaunbau und Pflanzung erreicht werden. Ohne zusätzlichem Reh-Abschuss keine Verbesserung.

Es herrscht akuter Handlungsbedarf, damit aus den Farben der nachfolgenden Graphik in zwei Jahren, beim nächsten Verbissgutachten, mehr gelbe Farben oder vielleicht sogar mal grüne Farbe sichtbar werden.

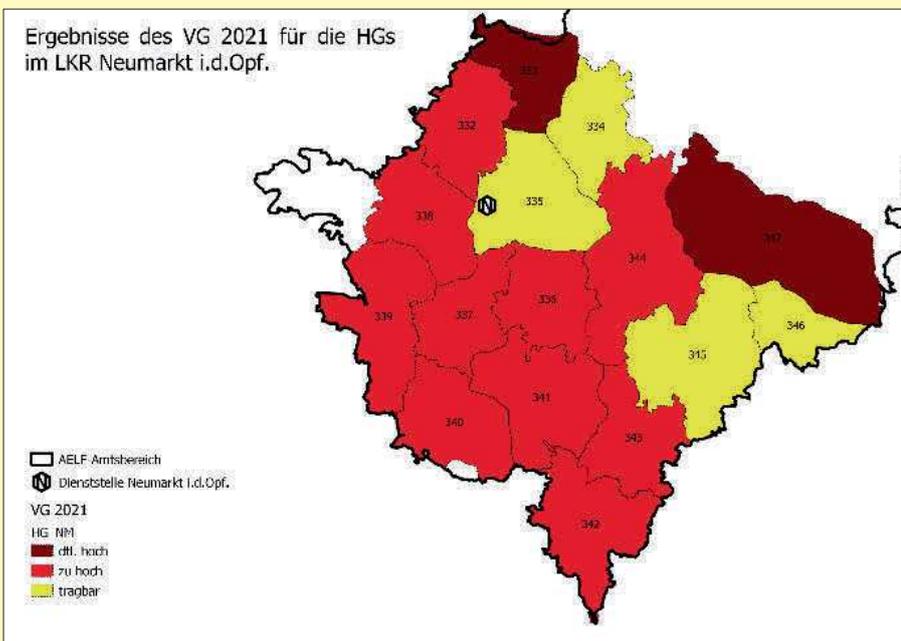
Die Graphik stellt das Ergebnis des Verbissgutachtens von 2021 dar. So darf es in den nächsten Jahren nicht bleiben! Als Schlussfolgerung und als Ergebnis bedeutete das für Sie als Waldbesitzer bisher: Wenn Sie Wälder in den roten Gebieten haben, werden Sie bis auf wenige Ausnahmen extrem teure Zäune bauen müssen, um eine natürliche Verjüngung ihrer Waldbestände zu bekommen, obwohl Sie als Waldbesitzer vielleicht bereits aktiv mit waldbaulichen Maßnahmen, wie aktiver Lichtsteuerung und

Holznutzung gearbeitet haben.

Zur Beachtung:

Es gibt auch in den roten Gebieten einzelne sehr erfolgreiche Jagdreviere und Jäger, die es schaffen trotz ungünstigem Umfeld (viel zu viele Rehe in den angrenzenden Jagden), in ihrem Revier gelegenen Waldbesitzern, den Einstieg in die erfolgreiche klimastabile, natürliche Verjüngung des Waldes ohne Zaun zu ermöglichen.

Aber weitaus mehr Reviere haben riesige Probleme mit nachhaltigem Verbiss anstelle nachhaltiger Naturverjüngung, die aber für den anstehenden Umbau der Wälder zu klimastabilen Beständen zwingend gebraucht wird.



Im Landkreis Neumarkt haben lediglich die Hegeringe Hohenfels, Parsberg, Pelchenhofen und Lauterhofen eine Einstufung in Gelb (Verbiss tragbar). Alle anderen Bereiche sind rot, das heißt der Verbiss ist „nicht tragbar“, Der Truppenübungsplatz ist sogar dunkelrot und damit deutlich zu hoch also umgangssprachlich: „unterirdisch“!

Waldbesitzer werden mit diesen niedrigen Abschusszahlen weiterhin Zäune bauen und Pflanzen kaufen und für teures Geld pflanzen müssen. Aber die untere Jagdbehörde und auch der Landrat wissen, das mit diesen niedrigen Zahlen keine waldbaulichen Fortschritte, weg von störenden Zäunen möglich ist. Das Ministerium hatte mit einem Brief 2019 die zuständigen Landratsämter und Unteren Jagdbehörden zum Handeln aufgefordert. Vielleicht überprüft das Ministerium auch mal die Umsetzung.

Es wird zukünftig gehandelt:

Und zwar werden zunächst die Vorstandschaft der WBV-Parsberg und die Vorstandschaft des Jägervereins Jura Gespräche führen. Dazu geladen werden, wenn sie wollen, auch die Jägervereine aus Berching-Dietfurt und die beiden Neumarkter Vereine und der Vorsitzende der Arge Jagd, Martin Federhofer.

Gerade die neugewählte Vorstandschaft des Jägervereins Jura mit dem neuen Vorsitzenden Norbert Wittl, gewählt im Frühsommer 2022 hat großes Interesse, die Möglichkeiten der Verbiss Reduzierung nicht nur zu besprechen, sondern auch zusammen mit den Waldbesitzern aktiv umzusetzen. Erstmals getroffen wird sich am 3.2.2023

Die Diskussion im Wald war sachlich, die Information war umfangreich, die aufgewendete Zeit absolut sinnvoll genutzt, so das Ergebnis nach den beiden Waldbegängen in Thann bei Riedenburg.

Der Besuch zeigt die Bedeutung und die Präsenz des gewählten Themas.

Manche Jagdpächter in den roten Gebieten (gemeint sind die roten Gebiete des Verbissgutachtens) haben noch nicht kapiert, dass zunehmend mehr Waldbesitzer nicht mehr bereit sind und dies immer deutlicher äußern, wegen eines zu niedrigen Rehwildabschlusses permanent Zäune zu bauen und auf die Naturverjüngung verzichten zu müssen.

Einige Waldbesitzer haben aber auch Unverständnis gegenüber der eigenen Jagdgenossenschaft geäußert, da diese aus Ihrer Sicht als ihr Vertreter gegenüber der Jagd, das Thema Wildverbiss und die Folgen nicht entsprechend angehen und in Folge den Rehwildabschuss auf das für eine natürliche Verjüngung notwendige Maß erhöhen.

Kritik wurde aber auch an der Unteren Jagdbehörde im Landratsamt geübt, da auch Abschusspläne erheblich zurück gestutzt wurden, bei der sich Jagdgenossenschaft und Jäger über eine spürbare Erhöhung der Abschusspläne einig waren. Sie stellten die Frage, war das rechtlich so in Ordnung?

Die Waldbegänge in Thann bei Riedenburg am 30.12.2022 und am 6.01.2023 waren hochinteressant und mit über 75 und über 65 interessierten Waldbesitzern, darunter auch einigen Jägern bestens besucht. „Mit so viel Interesse hatten wir überhaupt nicht gerechnet“ so der Kommentar vom 1.Vorsitzendem der WBV-Parsberg.



v. l. Herbert und Alexander Riepl sind sowohl jagdlich als auch waldbaulich „top“ unterwegs. In ihren Wäldern sieht man, wenn Jagd und Waldbau im Gleichklang laufen, dass es den Wald ohne Zaun und Pflanzung geben kann.



Gleich am ersten Exkursionspunkt kam für manche Teilnehmer die erste waldbauliche Überraschung. Tausende von kleinen Tannensämlingen waren zunächst bei oberflächlicher Betrachtung den Augen der Teilnehmer nicht aufgefallen. Erst als sie darauf aufmerksam gemacht wurden, entdeckten sie Zug um Zug die kleinen, winzigen Tannen, die unverbissen den Winter überstehen werden.

Die Brüder Alexander und Herbert Riepl in Thann bei Riedenburg sind Jagdpächter und Waldbesitzer in einer Person.

Das Ergebnis ihrer waldbaulichen Arbeit und ihres jagdlich erfolgreichen Vorgehens wurde bereits bayernweit in der Sendung unser Land vorgestellt.

Wie wir feststellen durften, waren interessierte Waldbesitzer aus dem ganzen WBV-Gebiet gekommen. Darunter eine stattliche Zahl aus den Gemeinden Lauterhofen, Pilsach, Berg und sogar aus den Nachbar-WBV's, manche mit über 80 km Anreiseweg. Und es hat sich gelohnt - so die einhellige Meinung.



Eine „ohne Zaun“ natürlich verjüngte Fläche. Im Bild v. l. Martin Federhofer, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Jagd-genossenschaften im BBV, Martin Schmid, WBV-Vorstand, Hubert Pirkl, Vorstandsmitglied der WBV und Franz Meier, Waldbesitzer aus Hamberg.

Die im Bild sichtbaren Stämme der Altannen sind die Samenproduzenten für eine im Hintergrund liegende noch zu verjüngende Waldfläche.

Keiner der Teilnehmer konnte sich der Wirkung der fast schon paradiesisch anmutenden Vielfalt an Baumarten und der Dynamik der vorgestellten Kultur entziehen. Warum noch Zäune bauen und pflanzen?

Abbildung rechts: Wenn die Jagd passt, kann mit einer passenden Lichtgabe durch die entsprechende Holzernte verbunden mit einer gefühlvollen Eingriffsstärke und einer schonenden Entnahme der Erntebäume die vorhandenen Bauarten auf der Fläche erfolgreich verjüngt werden.

Die Baumarten wie Tanne, Buche, Fichte, Kiefer und auch einzelne Eichen waren auf dieser Fläche zu finden.

Die Teilnehmer am Waldbezug waren hell auf begeistert was die Natur für eine Leistung vollbringt, wenn Jagd und Waldbau Hand in Hand arbeiten.

Auf dieser Fläche hatten die Waldbesitzer die Buche immer wieder reduziert, damit sie die anderen Baumarten nicht überwächst.



Beim letzten Exkursionspunkt handelte es sich um eine Käferfläche. Selbst dort war die Naturverjüngung bereits in Lauerstellung und wird in wenigen Jahren dieses Käferloch wieder voll bestockt haben. Es zeigt sich immer wieder, dass wenn die Jagd passt, von einer permanent vorhandenen Naturverjüngung ausgegangen werden kann, die im Kalamitätsfall (Käfer o. Sturm) sofort die notwendige Wuchsdynamik entwickelt, die notwendig ist, um der Verunkrautung zu vorzukommen.

Auch hier wird sicher kein Zaun benötigt und eine Pflanzung ist sicher auch nicht notwendig.

Pflanzsaison Frühjahr 2023 Bitte Forstpflanzen umgehend bestellen!

Die Pflanzenverfügbarkeit ist im Frühjahr wegen der hohen Nachfrage infolge der Aufforstungen von Käferschadflächen nicht mehr bei allen Baumarten bzw. Größen gewährleistet!

Topfpflanzen:

Die Anwuchserfolge sind bei den empfindlichen Baumarten wie Douglasie, Tanne, Lärche gegenüber wurzelnackter Ware wesentlich besser. Pflanzen mit Wurzelballen haben einen eigenen Nährstoffvorrat und machen unabhängiger von der Pflanzsaison.

Die Containergröße ist den Bedürfnissen der Baumarten angepasst.

Folgende Mengen an Topfpflanzen wurden bei der führenden Baumschule für Topfpflanzen (Lieco) vorbestellt:

Weißtanne (Topf) 3000 Stück Preis 2,10 €/Stück (incl. MwSt.)

Douglasie (Topf) 2000 Stück Preis 2,15 €/Stück (incl. MwSt.)

Nur solange der Vorrat reicht! Teilen Sie uns umgehend ihren Bedarf mit. Nachbestellmengen sind erheblich teurer.

Eine gute Pflanzarbeit ist immer erforderlich!

Im Herbst 2022 und auch bei den vorhergehenden Pflanzsaisons sind uns immer wieder sehr viele, viel zu flach gesetzte Pflanzen aufgefallen:

Wurzelhals und Feinwurzeln sind nicht vollständig im Boden.

Es wurde kein korrekter Wurzelschnitt durchgeführt. Die Wurzeln wurden beim Pflanzen in das Pflanzloch hineingedreht anstatt senkrecht im Boden.

Verfügbares Pflanzzubehör verfügbar ab WBV-Büro

Akazien-/Robiniestab 1,5 m

Fiberglasstäbe rot 1,2m

Freiwuchsgitter; Zuschnitt 1,2 m

Netzmanschette 1,10 m

Tonkin-/Babusstäbe 1,20 m

Stachelbaum 1,00m 8xQuerdrähte

Verbissklemme blau

Tubex-Hülle rund 1,20m

Wuchshülle eckig 1,20m



Bei dieser Pflanzvorführung wurde gezeigt, wie groß und wie tief ein Pflanzloch sein muss, um den Wurzelballen einer dreijährigen Fichte vernünftig, mit gestreckten Wurzeln in den Boden zu bekommen. Die Wurzelhalse der Pflanzen müssen 1-2cm (Roter Punkt) unter der Erde sein. Vor der Pflanzung ist ein Wurzelschnitt (zurückschneiden der langen Wurzelfäden) unbedingt notwendig.

Ab Mitte Februar sind die neuen Preise für Pflanzzubehör verfügbar.

Preise für Forstzaun: 50 m 1,60 m hoch 85,00 €/Rolle incl. MwSt.

Preise für Metallpfosten = Z-Pfosten 7,50 €/Stück incl. MwSt.

Aufforstungen mit Dienstleistung. Durchführung der Pflanzarbeiten und Zaunbau:

Bei Bedarf kann die WBV- Parsberg auch die Pflanzung und auch den Zaunbau durchführen! Bitte melden Sie sich rechtzeitig, um über das benötigte Zeitfenster und die benötigten Pflanzkräfte rechtzeitig einen Überblick zu haben

Hinweis: Ausmäharbeiten können wesentlich erleichtert werden, wenn bereits bei der Pflanzung die einzelnen Pflanzen mit schwachen Latten, Stäbchen, Tonkinstäbchen usw. markiert werden. Gerade wenn Mäharbeiten an fremdes Personal vergeben werden, machen sich solche Maßnahmen schnell bezahlt.

Zaunmaterial

Über die WBV- Parsberg kann an folgenden Orten Zaunmaterial bezogen werden:

Im WBV-Büro Velburg, Gewerbegebiet 09182/1480

in Dürn, Ortstraße 8 Mayer Josef 09495/307

in Velburg Raiffeisenlagerhaus 09182/93180



Der „Menzi Muk“ ein Schweizer Multigerät, steht für eine eventuelle Käferholzaufarbeitung zur Verfügung.

Das Gerät läuft bereits seit längerem bei der Firma Eichenseer in Batzhausen für verschiedenste Anwendungszwecke. Es handelt sich um einen speziellen Bagger und wurde konzipiert für schwierigste Anwendungsfälle. Es kann sich auch im steilsten Gelände bewegen und sich dabei immer wieder waagrecht stellen.

Die Fa. Eichenseer wird die Maschine in den nächsten Wochen mit einem neuen Harvesterkopf ausstatten und bei einer möglichen Käferholzaufarbeitung dabei sein.

Resolution überreicht:

Energieholz / Brennholz muss als „ nachhaltig eingestuft“ bleiben!

Anlässlich des Neujahrsempfangs der Velburger CSU im Wieserstadl am Sonntag, den 29. Jan. 2023 nutzte eine Abordnung der Vorstandschaft der Waldbesitzervereinigung Parsberg e.V, unter Federführung des 1. Vorsitzenden Martin Schmid und dem stellvertretendem Vorsitzenden Peter Betz die Chance, direkt, einen der einflussreichsten Parlamentarier der EU, der zugleich Vorsitzender der Europäischen Volksparteien ist im direkten Gespräch auf die Problematik von RED III aufmerksam zu machen. Mit dabei waren die Vorstandsmitglieder Mathias Müller, Christian Kraus, Hubert Pirkel und GF Alois Meier.



Der 1. Vorsitzende der WBV, Martin Schmid (Bildmitte) und 2. Vorsitzender Peter Betz (rechts) erläutern MdEP Manfred Weber die Problematik um das Thema RED III und was es für die Waldbesitzer bedeuten würde, wenn Brennholz nicht mehr als nachhaltig eingestuft würde. Dabei zeigte sich Manfred Weber über die EU weit laufenden Proteste durchaus als gut vorinformiert.

Es geht dabei um die Diskriminierung von Holz, das bei unvorsichtigem Vorgehen nach einem Beschluss der EU zukünftig als nicht mehr nachhaltig gelten könnte

Derzeit gibt es viele Bestrebungen von verschiedensten „Nicht-Regierungs-Organisationen“ (NGO's) die die Nutzung der Wälder einschränken wollen. Sie nehmen Einfluss auf die EU-Institutionen, die Bewirtschaftung per EU-Verordnung flächenmäßig auf höchstens 70 % der Landfläche zu begrenzen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Waldbesitzer selbst organisieren und ihre Interessen selbst formulieren und in die Entscheidungsebenen mit aller Deutlichkeit einbringen.

Ein Schlagwort, das ernst zu nehmen ist, ist die Erosion des Eigentums.

Erste-Hilfe-Kurse

mit Zusatzmodul: Waldarbeitsunfälle

Die WBV Parsberg bietet für Ihre Mitglieder bei genügend Interesse zwei Erste-Hilfe-Kurse an: Es handelt sich um einen allgemeinen Kurs zusätzlich mit dem Spezialthema „Erste Hilfe bei Unfällen und Verletzungen bei der Waldarbeit“. Der Kurs ist für Führerscheinebewerber geeignet. Die Kosten werden für SVLFG-Mitglieder und deren Familienmitglieder komplett von der SVLFG übernommen. Sie können sich bei uns für folgende Kurstage anmelden:
Samstag, 06. Mai 2023 oder Samstag, 20. Mai 2023, jeweils zwischen 8.00-16.00 Uhr.
Anmeldung über das WBV-Büro



Veranstaltungen

Die entsprechenden Termine werden kurzfristig über die Presse, per Mail (soweit die Mailadressen bei der WBV vorliegen) und die Internetseite der WBV-Parsberg bekannt gegeben.

Geplant sind Waldbegänge zum Thema:

„Der Wildverbiss und seine Folgen für die Waldbewirtschaftung“
„Kulturen begründen und richtig Pflegen“

Da die Nachfrage nach Motorsägenkursen weiterhin sehr hoch ist, werden wir weitere Kurse vorbereiten. Die möglichen Termine finden Sie wieder auf der Internetseite.

Informationen

per Mail erreichen wir leider nur 1250 Mitglieder

Bitte geben Sie uns, sofern Sie noch keinen Newsletter erhalten haben, Ihre Mailadresse an unser WBV-Büro weiter. Es ist so, dass in der heutigen Zeit die Informationen noch schneller fließen müssen, insbesondere die Märkte verändern sich immer schneller. Aber auch für waldbauliche Eilinformationen, wie z.B. die sich entwickelnde Käfersituation ist die schnelle Information gefragt. Informationen über den digitalen Weg sind wesentlich schneller und einfacher weiterzugeben als über die Rundschreiben, welche wesentlich teurer sind und einen erheblich längeren Vorauf benötigen. Von über 2000 Mitgliedern haben wir lediglich 1250 Mailadressen.

Hinweis zu WhatsApp: Speichern sie bitte unsere Festnetznummer 09182/1480 in Ihr Handy fest ein. Dann können Sie uns sehr leicht auch Bilder, Informationen, Holzbereitstellungen, auch Fragen usw. ins Büro senden. Aber auch wir können Ihnen wichtige und schnelle Nachrichten über den Festnetzanschluss und WhatsApp übermitteln.

Ansprechpartner der WBV Parsberg

Für Holzmengemeldungen, Pflanzenbestellungen, Abrechnungen sind zuständig:

WBV Büro - Frau Ingrid Scherer und Frau Claudia Schardt / Gewerbegebiet 3 - 92355 Velburg - 09182 / 1480

Für die Maschineneinsatzplanung, Hiebsplanung, Pflanzungsdienstleistung, Waldpflegeverträge:

John Lukas(WBV-Förster) - 09182 / 1480 oder 01 75 / 571 95 48

Freddy Alt (WBV-Förster) - 09182 / 1480 oder 01 51 / 462 489 79

Für die Vermessung und Aushaltung im Wald bzw. Kontrollmaßberfassung:

Wolfgang Maget, Dantersdorf – 09182 / 800 oder 0171 / 24 39 514

Geschäftsführer: Alois Meier 09182 / 1480 oder 0171 / 99 15 331

Zuständige Revierleiter / Förster:

Parsberg, Lupburg, Seubersdorf	Frau Christl Schnell Sprechtag:	Tel. 09492 / 600 840 oder 0175 / 72 50 230 nach Vereinbarung – Parsberg, Rathaus
Hohenfels	Frau Christl Schnell Sprechtag:	Tel. 09492/ 600 840 oder 0172 / 7250230 nach Vereinbarung – Parsberger Rathaus
Pilsach, Lauterhofen, Berg	Frau Katja Deckert Sprechtag:	Tel. 09181 / 45 08-16 20 oder 01 71 / 33 84 575 Mittwoch 14.00-17.00 Uhr – Lauterhofen, Aglasterhof 1
Velburg, Deining	Herr Sebastian Holzner Sprechtag:	Tel. 09182 / 16 78 oder 01 51 / 12 622 658 Mittwoch 9.00 -12.00 Uhr oder nach Vereinbarung Velburg, Burgstraße 2
Dietfurt, Breitenbrunn	Herr Oliver Kuhn Sprechtag:	Tel. 08464 / 642-156 oder 01 75 / 72 50 206 Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr – Dietfurt, Stadtverwaltung

Amt für Land- und Forstwirtschaft - Außenstelle Forsten: Tel.: 09181/4508-0 - Nürnbergerstr.10 - 92318 Neumarkt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meier Alois, GF

Martin Schmid, 1.Vors.

Betz Peter, 2.Vors.

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Parsberg - Gewerbegebiet 3 - 92355 Velburg

info@wbv-parsberg.de - www.wbv-parsberg.de

geänderte Geschäftszeiten: Montag, Donnerstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Pflanzenbestellung Frühjahr 2023

- bitte schriftlich abgeben (Post/Fax/E-Mail) -

Tel.: 09 182 / 14 80
 Fax: 09 182 / 90 98 56
 Handy: 01 71 / 99 15 331
 www.wbv-parsberg.de
 info@wbv-parsberg.de
 Steuer- Nr.: 201/111/60326
 UID-Nr.: DE 813721279
 Geschäftszeiten:
 Mo. 8.00-12.00 Uhr
 Fr. 14.00-17.00 Uhr



Name, Vorname _____
 Straße _____
 PLZ, Ort _____
 Telefonnummer _____

!Achtung wichtig! Förderfläche? ja nein
Soll gepflanzt werden? ja nein

Wurzelware, Verpackungseinheit je 25 Stück

Artikel Nr.	Baumart	Alter	Größe	Menge in Stück	Bemerkung	Herkunftsnummer*	ZüF** ja/nein
01	Douglasie	1+2	30-60				
18	Douglasie	1+2	40-70				
05	Europäische Lärche	1+1	30-60				
75	Europäische Lärche	1+1	50-80				
12	Fichte	2+2	30-60				
02	Fichte	2+2	40-70				
55	Weiß-/Waldkiefer	1+1					
20	Weißtanne	2+2	20-40				
21	Weißtanne	2+3	25-50				
40	Bergahorn	1+1	30-50				
04	Bergahorn	1+1	50-80				
54	Hainbuche	1+1	30-50				
94	Hainbuche	1+2	50-80				
36	Rotbuche	1+1	30-50				
39	Rotbuche	1+2	50-80				
56	Spitzahorn	1+1	30-50				
27	Spitzahorn	1+1	50-80				
48	Stieleiche	1+1	30-50				
49	Wild-/Vogelkirsche	1+0	30-50				
07	Wild-/Vogelkirsche	1+0	50-80				
08	Winterlinde	2+0	30-50				

Topfware, Verpackungseinheit je 15 Stück (nur solange der Vorrat reicht)

Artikel Nr.	Baumart	Alter	Größe	Menge in Stück	Bemerkung	Herkunftsnummer*	ZüF** ja/nein
13	Douglasie	1+1	Topf				
17	Europäische Lärche	1+1	Topf				
45	Nordmannstanne	2+2	Topf				
14	Schwarzkiefer	1+1	Topf				
16	Weißtanne	2+2	Topf				

Pflanzengrößen können sich auf Grund der Verfügbarkeit ändern (größer/kleiner).

* **Herkünfte sind einzutragen sofern sie auf dem Förderantrag vorhanden sind (bitte Kopie des Antrages beilegen)**

** **ZüF** = Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft, wenn gewünscht, bitte ankreuzen, nur dann kann ein Zertifikat ausgestellt werden.

Weitere Pflanzenarten und Größen sind auf Wunsch erhältlich. Ebenso bieten wir Ihnen verschiedene Artikel rund um den Verbisschutz an. Bitte kontaktieren Sie uns.

Für diese Pflanzenbestellung beauftrage ich die WBV Parsberg e.V. mit der Qualitätssicherung. Diese ist durch forstfachlich qualifiziertes Personal nach guter fachlicher Praxis durchzuführen und beinhaltet die Angebotseinholung und Abstimmung mit Lieferanten, Kontrolle des sachgemäßen Vorgehens bei Lagerung und Transport, Kontrolle von Herkunft, Alter, Sortiment, Qualität und Pflanzenfrische bei der Anlieferung und ggf. Abwicklung von Reklamationen gegenüber dem Lieferanten. Die angegebenen, personenbezogenen Daten werden auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (DSGVO) erhoben und bei uns gespeichert.

Datum, Unterschrift des WBV-Mitglieds _____

Gegenzeichnung WBV Parsberg e.V. _____

Absender

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____



Tel.: 09182/14 80
Fax: 09182/90 98 56
Handy: 0171/99 15 331
www.wbv-parsberg.de
info@wbv-parsberg.de
Steuer- Nr.: 201/111/60326
UID-Nr.: DE 813721279
Geschäftszeiten:
Mo. 8.00-12.00 Uhr
Fr. 14.00-17.00 Uhr

Rückantwort / Holzmeldeformular
(bitte umgehend zurücksenden oder telefonisch melden)

Die Waldbesitzervereinigung wird nur für die von Ihnen gemeldeten Mengen mit den einzelnen Firmen verbindliche Verträge abschließen.

Folgende Sortimente werden von mir in den kommenden Monaten eingeschlagen und über die WBV- Parsberg vermarktet:

Fertigstellungszeitpunkt
bitte zwingend angeben!

- | | | |
|----------|---|-------|
| fm | stärkeres Fichtenstammholz 16-19m (10-15m)
für Bauholzsägewerke = 2a, 2b, 3a+, entspricht H4/H5/H6
möglichst gute Qualität, sofort einschlagen | |
| fm | schwächeres Fichtenstammholz
ab 10m, 14m-19 m Länge, 1b/2a/2b | |
| fm | Fichtenabschnitte 5,10m = Standardsortiment
ab 13 cm Zopf bis 58 cm Stock | |
| fm | Fichtenabschnitte 4,10m
ab 13 cm Zopf bis 58 cm Stock | |
| fm | Fichtenabschnitte Mischsortiment 5,10m / 4,10m | |
| fm | mittleres bis starkes Kiefernstammholz
ab ca. 23 cm Mittendurchmesser | |
| fm | schwächeres bis mittelstarkes Kiefernstammholz
Länge 8-19 m, ab 13 cm Zopf bis max. Stockdurchmesser 45 cm
sehr gesucht, besonders gut geeignet für händische Aufarbeitung | |
| fm | Kiefernabschnitte, 4,10m oder 5,10m lang
ab 17 cm Zopf bis 58 cm Stock | |
| fm | Kiefernabschnitte, 3,70m
ab 13 cm Zopf bis 45 cm Stock | |
| fm | Verpackungsholz, 3,70m Fichte oder Kiefer
ab 15 cm Zopf, besonders für schlechte Holzqualitäten | |
| fm | Buchenbrennholz 2m / 4m lang | |
| rm | Fichtenpapierholz, 2m lang | |
| fm | Industrieholz, ab 2m
ab 7 cm Zopf | |

Die Mengen sind ca.-Angaben - Mengenänderungen und Sortimentsverschiebungen unbedingt melden!
Die angegebenen, personenbezogenen Daten werden auf Grundlage gesetzlicher Berichtungen (DSGVO)
erhoben und bei uns gespeichert.





WBV Parsberg e.V., Gewerbegebiet 3, 92355 Velburg

Name/Vorname: _____

Ort: _____

Tel. 0 91 82 / 14 80
Fax 0 91 82 / 90 98 56
Mobil 01 71 / 99 15 331

Geschäftszeiten:
Montag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 8.00-12.00 Uhr
Freitag 8.00-12.00 Uhr

www.wbv-parsberg.de
info@wbv-parsberg.de

Rückantwort

Für die Jahreshauptversammlung
der Waldbesitzervereinigung Parsberg e.V.

am Donnerstag, den 23.02.2023

im Gasthof zur Adelburg in Hollerstetten

Wir laden Sie um 19.00 Uhr zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Damit wir planen können, ist Ihre Anmeldung zwingend notwendig!
(das Abendessen kann von der Gastwirtschaft nur für angemeldete Personen vorbereitet werden)

nehme ich teil

nehme ich ohne Abendessen teil

Bemerkung:

Rückmeldung bitte bis spätestens Freitag, 17. Februar 2023!

**per Mail an info@wbv-parsberg.de
oder Telefon 09182/1480
(auch über WhatsApp möglich)
oder Fax an 09182/909856**

Hinweis: Sie können die ausgefüllte Rückmeldung abfotografieren und per WhatsApp an die Büronummer 09182/1480 senden. Dazu müssen Sie lediglich die WBV-Telefonnummer 09182 /1480 vorher als Kontakt in Ihrem Handy abspeichern.

